



Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e. V.

Informationen für Eielfternfamilien

Politik für Kinder als Zukunftsgestaltung

Prof. Dr. Hans Bertram

INHALT

aktuell

**Änderung beim
Elterngeld**

**Kinderzuschlag wird
reformiert**

urteil

**Kindergarten ist ein
Bildungsangebot**

termin

**VAMV-Jahrestagung
„Wohl wollen reicht
nicht“ 23.–25. Mai 2008
in München**

buch

**Mario Adorf
dankt seiner Mutter**

**Drei Frauen
und ein Mord**

1. Die vergessene Moderne

Mit den Worten von Bundeskanzlerin Merkel ist eine kinderfreundliche Gesellschaft eine solche, die fähig ist, in die Zukunft zu blicken, die sich selbst vertraut und die Menschen hat, die mutig anpacken. Eine kindgerechte Gesellschaft ist aber auch auf Nachhaltigkeit oder auf Zukunft hin angelegt. Kinder- und familienfreundliche Gesellschaften denken nicht mit einem kurzen Horizont nur an heute, sondern über die eigene Generation hinaus“ (Merkel, 2006). Die aktuelle Debatte in Deutschland zu den Entwicklungschancen von Kindern ist jedoch nicht mutig auf die Zukunft hin ausgerichtet, sondern erscheint eher gegenwartsbezogen und auf einzelne Probleme fixiert. Die zunehmende Kinderlosigkeit junger Männer und junger Frauen und das Verschwinden der Mehrkinderfamilie findet ein vielfältiges Echo in politischen und öffentlichen Debatten und in der Wissenschaft (Schirmmayer, 2004). Die einen befürchten den Zusammenbruch des Renten- und Krankenversicherungssystems, die anderen sorgen sich um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft (Deutsche Bank, 2006), oder um mangelndes Pflegepersonal in einer zunehmend älter werdenden Gesellschaft.

Die Debatte um die schulische Leistungsfähigkeit der nachwachsenden Generation und um die Integration der Kinder nicht deutschen Hintergrunds in das deutsche Schulsystem werden ebenso wenig mutig oder zukunftsorientiert geführt. Denn die Themen, die die öffentliche Debatte beherrschen, sind das Versagen des Schulsystems, die mangelnde Bereitschaft der Eltern, ihre Kinder in der Schule richtig zu unterstützen, und die mangelnde Bereitschaft von Eltern aus dem Ausland, deutsch zu lernen. Diese Themen wurden schon in den 60er und 70er Jahren des letzten Jahrhunderts in gleicher Weise debattiert. Die deutsche

Bildungskatastrophe ist seit Picht (1964) ein beliebtes Thema in Medien und Politik. Selbst die Sprache als Ursache mangelnder Integration benachteiligter Gruppen in das Bildungssystem hat als Thema 40 Jahre Diskussionszeit hinter sich: Damals war es die Unterschicht (Bundesministerium für Familie, 1975), heute sind es die ausländischen Familien.

Wenn eine einzelne Schule Probleme mit der Disziplin hat und sich die Lehrer beklagen, seitens ihrer Schulverwaltung nicht die notwendige Unterstützung zu bekommen, wird das zu einem nationalen Problem. Es werden grundsätzliche Debatten darüber geführt, ob die heutigen Eltern ihre Kinder noch richtig erziehen. Die These der mangelnden Erziehungsfähigkeit der Eltern ist ähnlich wie die oben genannten Themen keinesfalls neu, und die Forderung nach einem „Elternführerschein“ (Nave-Herz, 2004) stammt auch aus jener Zeit.

Selbst bei positiven Berichten über Familie und Familienbeziehungen, wie jüngst zu den Generationenbeziehungen (Köcher, 2004), wird zwar auf der einen Seite betont, dass die Bereitschaft, sich wechselseitig zu unterstützen, zwischen den Generationen sehr ausgeprägt ist, um aber gleich darauf zu verweisen, dass die kinderlosen Menschen in Zukunft nicht auf solche Generationenbeziehungen zurückgreifen können.

Diese Beispiele zeigen, dass in der öffentlichen Debatte um Kinder und Familien die Sorge und Befürchtung vor möglichen Problemen und Verlusten im Mittelpunkt steht und dass die Lösungsvorschläge sich nur wenig von denen von vor 30 und 40 Jahren unterscheiden.

Beim Vergleich der öffentlichen Debatte um die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Deutschland oder um die internationale Konkurrenzfähigkeit von Forschung und technologischen Entwicklungen mit der Debatte um die Zukunft der nachwachsenden

den Generation kann man sich nicht des Eindrucks erwehren, dass die Bereitschaft in Medien und Politik recht groß ist zu akzeptieren, dass in einem vereinigten Europa und einer globalisierten Wirtschaft andere Herausforderungen gelten als im traditionellen Nationalstaat

Die Gewissheiten, Sicherheiten und Traditionen einer Industriegesellschaft lassen sich in wissensbasierten Dienstleistungsgesellschaften nur noch begrenzt aufrechterhalten. Die Struktur der Arbeitsprozesse, die Flexibilität der Zeitstrukturen in solchen Prozessen wie auch die Veränderungen von Arbeitsaufgaben stellen heute an die Qualifikation und die Einsatzbereitschaft der Arbeitnehmer wie auch der Unternehmer und Selbstständigen andere Anforderungen als noch in der Elterngeneration.

Jedoch werden die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen und deren Einbettung in den familiären Kontext in der öffentlichen Debatte nicht vor dem Hintergrund dieser nur kurz skizzierten gesellschaftlichen Veränderungen thematisiert, sondern auf der Basis der eigenen Lebenserfahrungen als Kinder und Eltern in der Industriegesellschaft. So wird in Deutschland heute noch für die überwiegende Mehrzahl der Kinder die Lebensphase bis zum 14. Lebensjahr so organisiert, wie sie in der Gesellschaft des 19. Jahrhunderts konzipiert war (Gottschall and Pfau-Effinger, 2002): Bis zum 6. Lebensjahr liegt die Erziehung und die Verantwortung für die Erziehung allein bei den Eltern, das heißt in der Interpretation der veröffentlichten Meinung in Deutschland vor allem in den Händen der Mutter. Vom 6. bis zum 14. Lebensjahr ist die Vormittagsschule in Deutschland die Regel, weil das gemeinsame Mittagessen wieder Zuhause eingenommen werden soll. Die einzige Änderung in dieser Zeitorganisation bezieht sich auf den Rechtsanspruch der 3- bis 6-jährigen Kinder auf einen Kindergartenplatz für drei Vormittagsstunden. Heute verbleibt nun ein sehr großer Prozentsatz der Jugendlichen nach dem 14. Lebensjahr im Schulsystem für einen mittleren oder höheren Bildungsabschluss. Als Konsequenz dieser Änderung sind jetzt allerdings die Eltern auch noch fast allein verantwortlich für die Hausaufgaben, die Mahlzeiten und die Freizeitgestaltung der Jugendlichen. In der Industriegesellschaft lag ab dem 14. Lebensjahr die Verantwortung für die Organisation des Alltags des Jugendlichen beim Meister und beim Betrieb. In der Agrargesellschaft war eine solche Zeitorganisation sinnvoll, weil die Kinder, die damals die Vormittags-Volksschule besuchten, am Nachmittag bei der Feldarbeit helfen konnten. In der Industriegesellschaft der 50er und 60er Jahre bestand kaum Änderungsbedarf, weil die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zwischen Vater und Mutter sicherstellte,

dass am Nachmittag, wenn die Kinder aus der Schule kamen, sowohl das Mittagessen wie die Hausaufgabenbetreuung durch die Mütter geleistet wurden.

[...]

Ohne hier zu beurteilen, ob eine solche Vorstellung über die zentrale und fast alleinige Verantwortung der Eltern für die kindliche Entwicklung im 19. und frühen 20. Jahrhundert sinnvoll war, ist diese Konzeption für das 21. Jahrhundert mit Sicherheit infrage zu stellen. Denn in einer Dienstleistungsgesellschaft müssen beide Elternteile zur ökonomischen Basis und wirtschaftlichen Sicherheit der Familie beitragen. Weder ist heute eine kontinuierliche Erwerbstätigkeit beider Partner gewährleistet noch gibt es Sicherheit für die Partner, gemeinsam das gesamte Leben miteinander zu verbringen. Die Migrations- und kulturellen Wandlungsprozesse haben in allen entwickelten Industriegesellschaften dazu beigetragen, dass heute eine Fülle ganz unterschiedlicher familiärer Lebensformen und Vorstellungen über Familie nebeneinander existieren. Daher kann nicht mehr davon ausgegangen werden, dass alle Kinder in ihrer Familie den gleichen kulturellen Hintergrund vermittelt bekommen, der beispielsweise notwendig ist, um in der Schule erfolgreich zu sein. Zudem hat die wirtschaftliche Dynamik in vielen europäischen Gesellschaften dazu beigetragen, dass innerhalb der einzelnen Nationalstaaten neben Gebieten mit großer wirtschaftlicher Dynamik und hoher ökonomischer Prosperität solche Gebiete existieren, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten nicht nur tief greifende wirtschaftliche Umbrüche, sondern den Untergang ganzer Industrien erlebt haben. Die ökonomische Spreizung innerhalb einer Gesellschaft hat zu ganz unterschiedlichen Lebensbedingungen von Familien mit Kindern geführt. Gebiete mit hoher Arbeitslosigkeit existieren neben Gebieten mit Vollbeschäftigung, Regionen mit relativ hoher Armut existieren neben Regionen, die sich im OECD-Vergleich in der obersten Spitze bewegen (Bertelsmann-Stiftung, 2005).

2. Fragmentierung oder Nachhaltigkeit: Die bio-ökologische Perspektive

[...]

In Deutschland hat es keine Einrichtung geschafft, Forschungsgruppen zu etablieren, um großflächig unter einer längsschnittlichen Perspektive die Bedingungen kindlicher Entwicklung in unterschiedlichen sozialen Kontexten untersuchen. Studien wie etwa vom amerikanischen National Institute of Child's Health Development (NICHD; Alexander, 2005) zur frühkind-

lichen Entwicklung in unterschiedlichen sozialen Kontexten gibt es in Deutschland überhaupt nicht. Hier wird zwar die Einrichtung von lebenswissenschaftlichen Forschergruppen diskutiert, aber das Leben nahezu ausschließlich unter einer biologisch-naturwissenschaftlichen Perspektive betrachtet, während die Amerikanische Akademie der Wissenschaften ihren Report provokativ „From Neurons to Neighbourhood“ (Shonkoff/Phillips, 2000) nennt.

Diese Zersplitterung der Alltagspraxis und der politischen Zuständigkeiten mit der bisherigen Unfähigkeit der Forschung, hier integrative Ansätze vorzulegen, hängen auch damit zusammen, dass in Deutschland die Frage der Gestaltung der Lebensumwelt von Kindern außerhalb der Familie, insbesondere im jüngeren Alter, praktisch nie ein zentrales Thema von Politik, Stadtplanung, Jugendhilfe und Forschung war. Das wird sogar in der gegenwärtigen Debatte um den Ausbau der Kindertagesbetreuung deutlich, wo die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Zentrum des Interesses steht, nicht aber die Frage der kindlichen Entwicklung und der Förderung der kindlichen Persönlichkeit.

Die Bundesrepublik hat 1992 die Kinderrechts-Konvention ratifiziert, die seitdem geltendes Recht in Deutschland ist. Diese Konvention verpflichtet private wie öffentliche Einrichtungen, Verwaltungsbehörden ebenso wie soziale Dienstleister dazu, ihre einzelnen Maßnahmen am Wohlergehen und dem Wohle des Kindes zu orientieren, das heißt das ganze Kind mit all seinen Bedürfnissen und seinen Interessen zu berücksichtigen und nicht nur einzelne Aspekte, die dem jeweiligen Organisationszweck entsprechen. Aus dieser Perspektive leitet sich logisch ab, dass diese Institutionen nicht spezialisiert und damit fragmentiert arbeiten sollen, sondern integrative und kooperative Arbeitszusammenhänge mit anderen Einrichtungen zu entwickeln haben. Diese Konvention verpflichtet die öffentlichen und privaten Einrichtungen der Vertragsstaaten auch dazu, diejenigen, die für das Kind persönlich verantwortlich sind, nämlich Eltern, Pflegeeltern oder Vormünder, dabei zu unterstützen, dem Kind all jene Hilfe zu geben, die zu seinem Wohlergehen notwendig sind. Das bedeutet auch, dass beide Elternteile (Artikel 18, GG) gemeinsam für die Erziehung und Entwicklung ihres Kindes verantwortlich sind. Dieser Zusammenhang wurde bei der jüngsten Diskussion in Deutschland um die Einführung von Vätermontaten bei der Elternzeit in der Politik wie in den Medien nicht ausreichend berücksichtigt.

Diese Sichtweise, das Wohl des Kindes als Basis der kindlichen Entwicklung zu betrachten, lässt sich nur dann realisieren, wenn eine Politik für Kinder sich dem

Grundsatz nach als eine nachhaltige Politik versteht. Nachhaltigkeit heißt in diesem Kontext, dass Kinder in ihrer emotionalen, sozialen und intellektuellen Entwicklung so gefördert werden, dass sie selbstständig auf der Basis eigener Kompetenzen und Fähigkeiten ihre Lebensverläufe gestalten können und bei diesen Entscheidungen die gleichen Möglichkeiten eingeräumt bekommen wie die gegenwärtige Erwachsenengeneration. Nachhaltigkeit heißt in diesem Zusammenhang aber auch, dass die Gesellschaft und die Institutionen in dieser Gesellschaft einerseits durch die Unterstützung der Eltern und Familien selbst, andererseits aber auch durch die Gestaltung der Lebensumwelt von Kindern die Möglichkeit schaffen, dass Kinder sich sowohl innerhalb wie außerhalb der Familien so entwickeln können, wie es ihren Kompetenzen und Fähigkeiten entspricht.

[...]

Eine nachhaltig orientierte Politik für Kinder, die sich von ihrem Ansatz bemüht, das Kindeswohl in den Mittelpunkt zu stellen, und die unter einer sozial-ökologischen Perspektive den Anspruch hat, die Fragmentierung der kindlichen Lebenswelt so zu überwinden, dass neben verlässlichen Eltern-Kind-Beziehungen auch verlässliche Beziehungen zwischen der Familie und ihrer Umwelt, aber auch zwischen den Entwicklungsbedürfnissen von Kindern und ihrer Lebensumwelt bestehen, kann nur die kindliche Entwicklung und die Förderung von Kindern zum Maßstab für den Erfolg oder Misserfolg ihrer Maßnahmen nehmen. Wenn etwa einzelne Verantwortliche darauf verweisen, ihre Kommune oder ihr Bundesland wende doch bereits mehr in diesem Bereich auf als eine vergleichbare Kommune oder Bundesland, dann ist das im Sinne einer nachhaltigen Politik für Kinder nur dann bedeutungsvoll, wenn sich das auch in der besseren Entwicklung der Kinder zeigt.

Der Grundgedanke, dass nur das Wohl des Kindes selbst in seinen unterschiedlichen Aspekten der Maßstab für eine erfolgreiche nachhaltige Kinderpolitik sein kann, ist in den letzten Jahren sehr erfolgreich in der Bildungspolitik in Deutschland angewandt worden. In früheren Jahrzehnten wurde im Bereich der Bildungspolitik, wenn es etwa um die ungleichen Chancen von Kindern unterschiedlicher Schichten im Schulsystem ging, fast ausschließlich diskutiert, ob diese oder jene Schulform die richtige oder falsche sei. Demgegenüber hat die Diskussion der verschiedenen international vergleichenden Schuluntersuchungen in der Bundesrepublik, wie IGLU (Bos et al., 2005), TIMSS (Baumert et al., 2001) und PISA (Baumert et al., 2006) ganz entscheidend dazu

beigetragen, dass wir heute diskutieren, wie eigentlich die Lernbedingungen für Kinder so verbessert werden können, dass sich die beobachtbare Benachteiligung bestimmter sozialer Gruppen überwinden lässt und das vorhandene Potential der Kinder insgesamt gefördert werden kann.

Dieser Perspektivwechsel hat viele der alten ideologischen Auseinandersetzungen der 70er Jahre um die richtige institutionelle Form der Schule abgelöst und zu einer Orientierung geführt, die vor allem das Wohl des Kindes in Bildung und Erziehung in den Mittelpunkt stellt. So räumen nun ganz unterschiedliche Schulformen den Kindern Entwicklungschancen ein, wenn innerhalb der Schulorganisation entsprechende Veränderungen zu Gunsten der kindlichen Entwicklungschancen vorgenommen werden. Allerdings dürfen die Fortschritte in diesem Bereich nicht darüber hinwegtäuschen, dass bei diesen Studien nicht das Kindeswohl im Sinne der Kinderrechts-Konvention im Mittelpunkt des Interesses steht, sondern die kindlichen Kompetenzen im Lesen und Rechnen und in den Naturwissenschaften.

3. Verlässlichkeit, Nachhaltigkeit und Kinderrechte

Bei der Diskussion um die internationale PISA-Studie wird aber auch deutlich, in welcher Weise ein Ansatz, der sich der Kinderrechts-Konvention und dem Kindeswohl verpflichtet fühlt, auch unter einer wissenschaftlichen Perspektive über diese Ansätze hinausgeht. Ein sozial- oder bio-ökologischer Ansatz, der sich am Wohl des Kindes orientiert und zu einer nachhaltigen Politik für Kinder beitragen will, geht von einer ganzheitlichen Entwicklung des Kindes aus. Es stehen nicht nur die Kompetenzen und Fähigkeiten, die den schulischen Erfolg beeinflussen, im Zentrum der Analyse, sondern genau jene Dimensionen, die nach unserem heutigen Wissen zentrale Aspekte der gesamten kindlichen Entwicklung darstellen. Dazu gehören die kindliche Gesundheit, seine materielle Sicherheit, die Sicherheit in der Lebensumwelt, in der das Kind aufwächst, seine Bildung und Erziehung und verlässliche und stabile Beziehungen zur eigenen Familie, zu den Freunden und in der Nachbarschaft. Diese Dimensionen, die sich auch in der Kinderrechts-Konvention finden, sind aber genau jene Dimensionen der kindlichen Entwicklung, die von den Wissenschaften, die sich mit der frühkindlichen Entwicklung auseinandersetzen, als zentrale Elemente genannt werden (Ridley, 2003; Fthenakis, 2004), und zwar unabhängig davon, ob es sich um Wissenschaftler aus der Medizin oder der Biologie oder aber aus der Entwicklungspsychologie, den Erziehungswissenschaften und der Soziologie

handelt. So wichtig repräsentative und internationale Vergleiche einzelner Aspekte der kindlichen Entwicklung wie die Kompetenzentwicklung im Bereich des Lesens, der Naturwissenschaften und der Mathematik auch sind, stellen sie jeweils einen Teilaspekt des Kindeswohls dar. Mit der Konzentration auf lediglich diesen Aspekt besteht die Gefahr, auch wenn das nicht die Intention der jeweiligen Wissenschaftler ist, genau jener Fragmentierung und Spezialisierung der Institutionen im Bereich der Kinder und Jugendlichen Vorschub zu leisten, die gerade durch die Kinderrechts-Konvention mit ihrer Orientierung am Wohl des Kindes überwunden werden soll und für die mit dem Ansatz von Urie Bronfenbrenner inzwischen auch wissenschaftliche und fachlich akzeptierte Analysestrategien (Owens and Settersten, 2002; Brooks-Gunn et al., 2000) vorliegen.

Das hat auch praktische politische Konsequenzen. So konzentriert sich etwa in Deutschland die Diskussion über Migrantenkinder stark auf deren mangelnde sprachliche Fähigkeiten. So wichtig es sicherlich ist, die sprachlichen Kompetenzen von Kindern mit nichtdeutschem Hintergrund zu verbessern, so stellt sich doch die Frage, ob diese Konzentration auf die Sprache tatsächlich eine bessere Integration dieser Kinder und Jugendlichen in unsere Gesellschaft erreicht. Denn wenn diese Kinder in Vierteln leben, in denen kaum noch deutsche Kinder aufwachsen, wird ein schulisches Sprachtraining nur begrenzt wirksam sein. In anderen europäischen Ländern haben Kinder mit Migrationshintergrund trotz guter Sprachbeherrschung große Probleme, in den Arbeitsmarkt oder in andere Bereiche integriert zu werden.

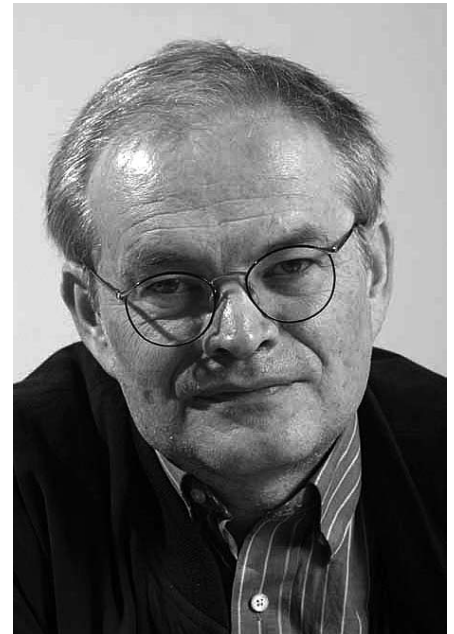
[...]

Durch die Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern wird auch die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft verbessert. Die in Deutschland geplanten Investitionen in Forschung und Entwicklung, der Pakt mit den Hochschulen und die Verbesserung des Unterrichts sind nur einzelne Elemente dieser Zukunftssicherung, die die ökonomische Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands sichern lässt. Die von UNICEF vorgeschlagene Orientierung am Kindeswohl ist eine ebenso wichtige und zentrale Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands, weil Kinder nur, wenn sie ihre Fähigkeiten und ihrer sozialen Kompetenzen entsprechend ihrer Potenziale entwickeln konnten, später als Jugendliche und junge Erwachsene auch in Forschung, Wissenschaft und Ökonomie erfolgreich sein können.

In einer wissenbasierten Dienstleistungsgesellschaft ist das nicht von den Eltern

allein zu leisten. Der von UNICEF vorgeschlagene Ansatz eröffnet die Möglichkeit, durch den Vergleich internationaler Entwicklungen eine nachhaltige Kinderpolitik zu entwickeln, die in ihrer Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit der deutschen Gesellschaft der Forschungspolitik in nichts nachsteht. Damit geht UNICEF auch über den nationalen Aktionsplan für ein kindgerechtes Deutschland hinaus (Bundesministerium für Familie, 2005a). Denn dieser kündigt zwar an, in einzelnen Bereichen wie der Gesundheit regelmäßig Daten zu erheben und gleichzeitig zur Armutsprävention „ein Datenmodulsystem in Auftrag zu geben“, das auf der Basis vorhandener amtlicher Daten bestimmte Lebensbereiche in Bezug auf Kinder abdecken soll. Aber im Gegensatz zum UNICEF-Konzept werden diese Bereiche im Aktionsplan nicht zusammengedacht. Zudem orientieren sich Daten, die hinsichtlich der Aktivitäten von Ämtern zur Armutsprävention erhoben werden, in der Regel nicht am Wohl des Kindes, sondern spiegeln die Aktivitäten der beteiligten Institutionen. Die institutionelle Fragmentierung bleibt so bestehen, weil der Maßstab die Aktivitäten der Ämter sind. Das ist keine grundsätzliche Kritik an diesem Vorhaben;

es wird vielmehr später noch gezeigt, dass diese Aktivitäten so zu erweitern und ergänzen sind, damit diese verschiedenen Informationen auch vergleichbar zusammengestellt werden und zugleich nicht die Aktivitäten der Institutionen, sondern das Kindeswohl und die kindliche Entwicklungschancen in den Mittelpunkt stellen. Denn wenn hier auch die internationalen Vergleichsuntersuchungen der Erziehungswissenschaften in ihrer Konzentration auf die schulischen Basiskompetenzen kritisiert wurden, sollte bei der Diskussion um das Wohl des Kindes nicht hinter die Erkenntnis zurückgefallen werden, dass nicht die Aktivitäten einer Institution entscheidend sind, sondern die kindliche Entwicklung und die erkennbaren Fortschritte dieser Entwicklung. Darüber hinaus eröffnet die integrative Perspektive von UNICEF die Möglichkeit einer Prioritätensetzung. Denn das gute Abschneiden eines Landes in einer Dimension bedeutet nicht notwendigerweise auch ein gutes Abschneiden in anderen Dimensionen. Nur im Rahmen solcher integrativen Modelle lässt sich prüfen, wo und wie zu investieren ist, um die Lebenslage und die Lebensperspektive von Kindern zu verbessern.



Prof. Dr. Hans Bertram, Humboldt-Universität Berlin, war unter anderem Vorsitzender der siebten Familienberichtscommission des Deutschen Bundestages. Der Text ist ein Auszug aus dem Unicef-Immacenti-Working Paper: „Zur Lage der Kinder in Deutschland“, 2006.

aktuell

Elterngeld: Wer profitiert?

Das Elterngeld war eine Zielvision deutscher Familienpolitik: endlich Lohnersatz in der Erziehungszeit, endlich eine Verkürzung des Berufsaufstiegs, endlich die Absicherung für Alleinerziehende mit kleinen Kindern. Nach wie vor ist das Elterngeld eine unterstützenswerte Leistung, kann doch niemand angesichts internationaler Vergleiche ernsthaft bezweifeln, dass eine Verkürzung der Elternzeit und eine finanzielle Absicherung notwendig und sinnvoll ist. Nicht zuletzt die bis zum Rentenalter andauernde Benachteiligung, die für Frauen durch drei Jahre Elternzeit entsteht, spricht deutlich dafür, die Elternzeit zu verkürzen. Für Alleinerziehende wurde der Transferbezug in der Erziehungszeit oft zur langfristigen Einrichtung, da sie nach deren Ende häufig keinen reibungslosen Wiedereinstieg in den Beruf fanden. Umso gespannter wurden die ersten Zahlen zum Elterngeld erwartet: Würden mehr Väter aussteigen? Würden Frauen profitieren? Wie wirkt sich das Elterngeld für Alleinerziehende aus? Probleme wurden bereits im Vorfeld benannt: die einkommensabhängige Leistung bringt soziale Ungleichheit deutlicher zum Vorschein. Der weitgehende Verzicht auf eine soziale Abfederung

des Elterngeldes, zum Beispiel durch einen Existenz sichernden Mindestbetrag, führt zu Härten für diejenigen, die bisher 2 Jahren Erziehungsgeld erhalten haben. Wertet man die Daten des Statistischen Bundesamtes nach Familienstand, Geschlecht und Höhe des Elterngeldes aus, wird schnell deutlich: Gewinner des Elterngeldes sind verheiratete Väter. Das überrascht nicht, verheiratete Väter profitieren steuerlich, sie gewinnen auf dem Arbeitsmarkt, sie sind genau in den Aspekten Gewinner, die für das Elterngeld maßgeblich sind. Ledige Väter stehen innerhalb der Gruppe der Männer am schlechtesten da: von ihnen beziehen 30 Prozent den Mindestbetrag. Ihr Anteil ist dennoch geringer als bei allen Gruppen von Müttern.

Verliererinnen des Elterngeldes sind ledige Mütter. 42 Prozent von ihnen beziehen den Mindestbetrag. Das bedeutet, dass mindestens diese Gruppe vor der Geburt des Kindes kein für den Elterngeldbezug maßgebliches Erwerbseinkommen hatte. Werden diejenigen hinzugerechnet, die ein Elterngeld von unter 500 Euro beziehen, erhöht sich der Prozentsatz auf 59 Prozent. Bei verheirateten Müttern sieht es nicht viel besser aus: Der Anteil der Be-

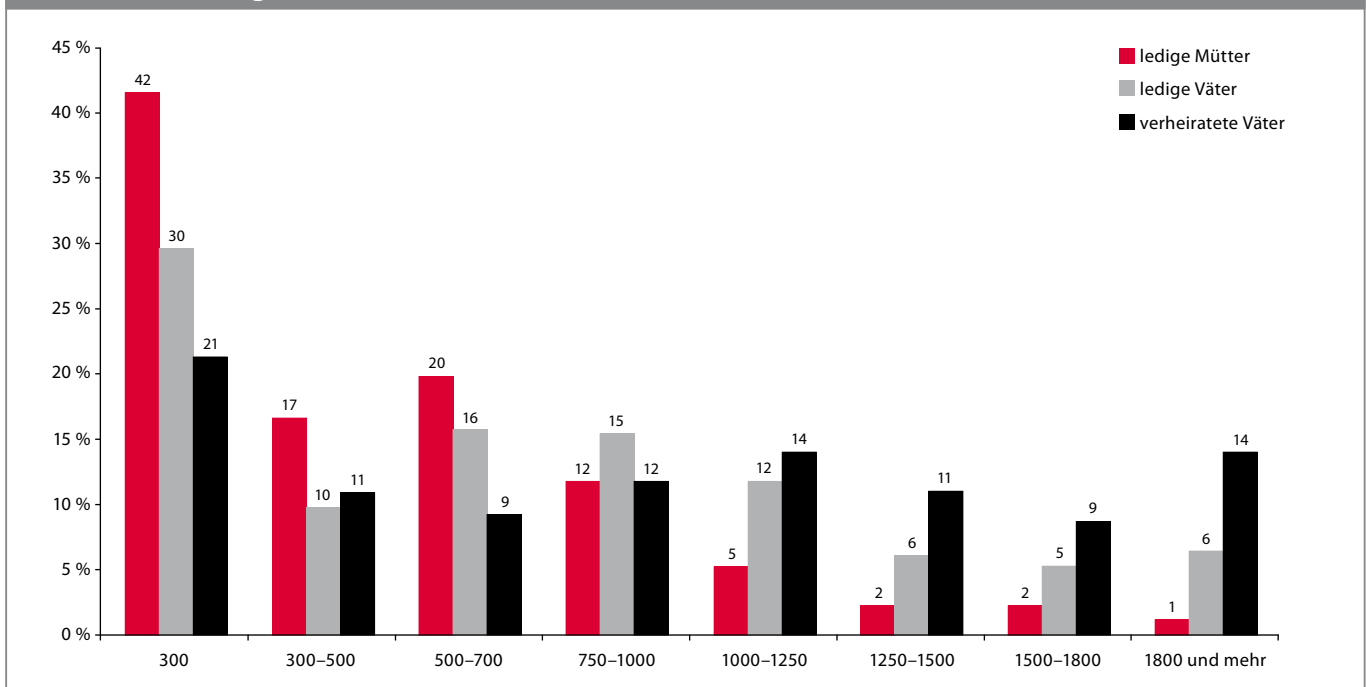
zieherinnen von Elterngeld unter 500 Euro liegt bei 61 Prozent, allerdings bezieht davon nur gut die Hälfte den Mindestbetrag. Verwitwete Mütter beziehen zu 57 Prozent 300 Euro Elterngeld. In den Gruppen, bei denen überwiegend Alleinerziehende vermutet werden können: ledige, geschiedene und verwitwete Mütter, findet sich ein hoher Anteil an Frauen, die nur ein geringes Elterngeld beziehen und die keinesfalls davon leben können.

Der Anteil derer, die 1.800 Euro Elterngeld erhalten, liegt bei den Frauen zwischen 1 und 2 Prozent, bei den Männern zwischen 6 und 14 Prozent.

Das Elterngeld macht deutlich, was bereits vor der Geburt von Kindern schief läuft und was von Hans Bertram in einem Satz auf den Punkt gebracht wird: „Die Frauen müssen endlich mehr verdienen“. Dazu werden eine flexible, flächendeckende ganztägige Bildung für Kinder, weitere Bemühungen der beruflichen Gleichstellung und Existenz sichernde Arbeitsplätze gebraucht. Damit das Elterngeld ein Erfolg wird, ist noch Arbeit nötig, im wahrsten Sinne des Wortes.

Das Bundesfamilienministerium hat einen Entwurf zur Optimierung des Elterngeldgesetzes vorgelegt. Es enthält die Mög-

Höhe des Elterngelds nach Familienstand



lichkeit, dass Eltern, deren minderjährige Kinder selbst Mutter oder Vater werden, Elternzeit nehmen können – allerdings ohne Elterngeldanspruch. Die anvisierte Verkürzung der Elternzeit für Frauen wird so durch die Hintertür wieder ausgehebelt. Faktisch wird die beabsichtigte „Großelternzeit“ nur durch Großmütter in Anspruch genommen werden. Frauen, die dann ohnehin durch die eigene Elternzeit berufliche Nachteile erleiden, werden für die Betreuung der eigenen Enkelkinder womöglich erneut aus dem Beruf ausstei-

gen. Wenn man die Möglichkeit der unbezahlten Auszeit für die pflegebedürftigen Eltern in die Überlegungen einbezieht, entwickelt sich wieder ein vollständiges Bild, in dem die Risiken familiärer Verantwortungsübernahme vollständig von Frauen getragen werden. Der VAMV hat den Entwurf in seiner Stellungnahme ausdrücklich kritisiert.

Dringend notwendige Nachbesserungen beim Elterngeld, insbesondere was den Bezug der Partnermonate für Alleinerziehende mit gemeinsamer Sorge angeht, finden

sich im Gesetzentwurf nicht. Auch den Existenz sichernden Mindestbetrag sucht man vergeblich. Die Änderungsvorschläge machen vor allem eines deutlich: Wenn es um gleichstellungsorientierte Familienpolitik geht, werden im Namen der Kostenersparnis schnell antiquierte Vorstellungen von „Oma wird's schon richten“ hervorgeholt. Gleichstellung darf nichts kosten, aber „was nichts kostet ist auch nichts Wert“.

Sabina Schutter

aktuell

Kinderzuschlag: Alleinerziehende gehen leer aus

Seit seiner Einführung hat der VAMV den Kinderzuschlag vehement kritisiert. Die Einkommensgrenzen für Alleinerziehende sind unrealistisch. 80 Prozent der Anträge wurden abgelehnt, der bürokratische Aufwand steht in keinem Verhältnis zum Nutzen. Darüber hinaus ist der Kinderzuschlag bei der derzeitigen Lohnstruktur ein verkappter Kombilohn: Mit dem Kinderzuschlag wird die magere Lohngestaltung der Unternehmen finanziert. Der Hauptkritikpunkt liegt jedoch in der vollständigen Anrechnung des Kindesunterhalts auf den Kinderzuschlag. Selbst wenn ein Kind nur 125 Euro Unterhaltsvorschuss bezieht, bleiben dadurch vom Kinderzuschlag gerade 15 Euro übrig. Der VAMV hat deshalb zur Aktualisierung des Kinderzuschlags gemeinsam mit der

Arbeitsgemeinschaft deutscher Familienorganisationen vorgeschlagen, den Kindesunterhalt wie Elterneinkommen zu behandeln und nur zum Teil anzurechnen.

Das Bundesfamilienministerium hat nun gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen Änderungsentwurf zum Kinderzuschlag vorgelegt. Die Einkommensuntergrenzen werden darin auf 600 Euro für Alleinerziehende und 900 Euro für Paare festgelegt. Wer mehr verdient, bekommt jeweils fünf von zehn Euro auf den Kinderzuschlag angerechnet. Als Einkommen gelten alle regelmäßigen Einnahmen, auch zum Beispiel Ehegattenunterhalt. Einkommen des Kindes werden jedoch weiterhin voll angerechnet – seien dies Waisenrenten, Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss. Unterhalt

ist eigentlich Einkommen des Elternteils, der nicht mit dem Kind zusammen lebt. Dieses Einkommen würde bei einer Paarfamilie nur zum Teil angerechnet, da es als Elterneinkommen gewertet würde. Fließt es als Kindesunterhalt dem Kind direkt zu, wird es voll angerechnet. So entsteht eine Ungleichbehandlung von Kindern, je nachdem, ob ihre Eltern in einem Haushalt leben oder nicht. Mit dieser Regelung geht der Kinderzuschlag an den Kindern in Einelternerfamilien vorbei, denn egal ob die Alleinerziehenden selbst die Einkommensgrenze von 600 Euro erreichen – sobald Kindesunterhalt oder Unterhaltsvorschuss bezogen wird, können sie sich vom Kinderzuschlag nichts mehr kaufen.

Sabina Schutter

urteil**BGH: Ganztageskindergarten ist Bildungsangebot**

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat sich mit der Frage befasst, ob der Beitrag für einen Ganztageskindergartenplatz einen unterhaltsrechtlichen Mehrbedarf begründet. Eine in Vollzeit erwerbstätige Mutter hatte für ihre Tochter einen Mehrbedarf von 90 Euro für den ganztägigen Kindergartenbesuch eingeklagt. Das Oberlandesgericht hat den Unterhaltsbedarf abgewiesen, da es der Auffassung war, dass der Unterhaltsbetrag den halbtägigen Kindergartenbesuch abdeckt. Darüber hinaus gehende Kosten habe die Mutter selbst zu tragen, da es sich um einen berufsbedingten Aufwand handele.

Der BGH hat dagegen festgestellt, dass der Ganztageskindergarten in erster Linie erzieherischen Zwecken diene und daher zum Lebensbedarf des Kindes zu rechnen ist. Allerdings seien die Kosten nicht in vollem Umfang ein Mehrbedarf des Kin-

des, ein halbtägiger Kindergartenbesuch sei im Kindesunterhalt enthalten, sofern er das Existenzminimum abdeckt. Die Kosten, die den halbtägigen Besuch übersteigen, begründen einen Mehrbedarf, für den beide Eltern anteilig nach ihren Einkommensverhältnissen aufzukommen haben.

Eine neue Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft stellt fest, dass bereits der halbtägige Kindergartenbesuch für ein Kind bis zu 1.600 Euro pro Jahr kostet. Es finden sich hier extreme regionale Differenzen. Grundsätzlich kann daher die Annahme, dass ein halbtägiger Besuch des Kindergartens bereits im Mindestunterhalt enthalten sei, vor diesem Hintergrund nicht aufrechterhalten werden. Angesichts der gesteigerten Erwerbsobliegenheit im neuen Unterhaltsrecht ist das Urteil des BGH zudem von besonderer Bedeutung. Wenn Alleinerziehende zukünftig selbst

für ihren Unterhalt zuständig sind und zunehmend in Vollzeit arbeiten, wird sich die Frage danach, wer die Betreuungskosten trägt, mit neuer Dringlichkeit stellen. Ob diese dann tatsächlich noch nach den Einkommensverhältnissen aufgeteilt werden sollten, oder ob es nicht gerechter wäre, dass die ganztägige Betreuung in den Mindestunterhalt einfließt ist eine noch unbeantwortete Frage.

Sabina Schutter

QUELLEN:

(Urteil vom 5. März 2008 – AZ XII ZR 150/05) IW Consult im Auftrag der Initiative neue soziale Marktwirtschaft: Kindergartenmonitor. Ein Vergleich der 100 größten Städte Deutschlands. Köln 2008.

recht**Betreuungsunterhalt nach der Unterhaltsrechtsreform**

Bisher herrscht Ratlosigkeit bezüglich der tatsächlichen Änderungen des Betreuungsunterhalts durch das neue Unterhaltsrecht. Dies beurteilt auch Werner Meiner in der Zeitschrift für das gesamte Familienrecht (FamRZ 2/2008, 105) so: „Die Bandbreite in der Diskussion unter Familienrechtlern reicht von einer Gewährung des Unterhalts wegen der Betreuung eines mehr als dreijährigen Kindes nur noch in eng begrenzten Ausnahmefällen bis zur weitgehenden Fortführung des Altersphasenmodells.“ Das Gesetz begrenzt den Unterhalt wegen Betreuung eines Kindes (§§ 1570, 1615I BGB) zunächst auf drei Jahre. Dennoch gibt es Ausnahmeregelungen: Wenn die Bedürfnisse des Kindes es erfordern, wenn in einer Ehe die Aufteilung von Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit so geregelt war, dass ein/e Partner/in sich auf Unterhalt verlassen konnte oder weitere Gründe „die in dem Verhältnis der Eltern zueinander zu finden sind“ (FamRZ 2/2008, 101) dafür sprechen, kann der Unterhalt ausgeweitet werden.

Der Betreuungsunterhalt kann also verlängert werden, wenn es unter Berücksichtigung dieser Gründe unbillig ist, den Unterhalt nur 3 Jahre zu bezahlen. Billigkeitsgründe sind verschiedenen Interpretationen zugänglich. Entscheidend wird die Berücksichtigung der Möglichkeiten

der Kinderbetreuung sein: Diese ist derzeit in weiten Teilen der Bundesrepublik noch nicht in einem Maße ausgebaut, dass tatsächlich eine Vollzeit-Erwerbstätigkeit möglich ist.

Unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten ist nach Auffassung von Meier zudem zu berücksichtigen, dass eine starke Begrenzung des Betreuungsunterhalts zu einer ungerechten Lastenverteilung führt. Während ein Elternteil dann gegebenenfalls nur noch für den Barunterhalt der Kinder aufkommen muss, ist der andere Elternteil gezwungen, alle Interessen an der Betreuung der Kinder und an der eigenen Erwerbstätigkeit auszurichten. „Eine angemessene Lastenverteilung zwischen den grundsätzlich zu gleichen Teilen verpflichteten Eltern wäre damit in keiner Weise gewährleistet.“ (Meier in FamRZ 2/2008, 103)

Damit ist ein Punkt angesprochen, der sowohl für Partnerschaften mit Kindern, als auch für getrennt lebende Eltern von zentraler Bedeutung ist: Die innerfamiliäre Arbeits- und Lastenverteilung. Die bereits in Paarfamilien vorherrschende Arbeitsteilung verschärft sich mit dem Alleinerziehen, denn es sind meistens Mütter, die die Hauptlast der Kinderbetreuung, -erziehung und -versorgung tragen. Es gibt einen kleinen Anteil allein erziehender

Väter und einen noch kleineren Anteil so genannter „neuer“ Väter in Partnerschaften. Beide sind noch keine vorherrschenden Modelle, sondern Ausnahmen.

Diesen Vorteil hat die Unterhaltsrechtsreform: Die Lebensstandardgarantie gab es faktisch auch vor der Reform nicht. Angesichts der Daten des Mikrozensus finanziert sich schon heute der überwiegende Anteil der Alleinerziehenden nicht über Unterhalt. Die wenigsten Mütter konnten tatsächlich von Betreuungsunterhalt leben. Jetzt sind die Verhältnisse klar: Wer heute wegen der Kinder zu Hause bleibt, sollte für den Trennungsfall einen Vertrag abschließen. Alles andere wäre blauäugig.

Es geht also um Gerechtigkeit, in einem ganz grundlegenden Aspekt: Wer trägt die Verantwortung für die Kinder? Bisher sind das in erster Linie allein erziehende Mütter. Eine echte Verantwortungsübernahme durch Väter, sowohl finanziell als auch hinsichtlich der Versorgungs- und Betreuungsleistungen für Kinder würde eine geschlechtergerechtere Gesellschaft fördern. Es ist an der Zeit, Väter in die Pflicht zu nehmen. Kinder sind eine lebenslange Entscheidung: Von dieser kann man sich nicht freikaufen, auch nicht durch Betreuungsunterhalt.

Sabina Schutter

termin

Kindeswohl: Wohl wollen reicht nicht – Neue Perspektiven aus Forschung und Praxis

VAMV-Fachtagung und Bundesdelegiertenversammlung, 23.-25. Mai 2008 in München

2008 liegt die Reform des Kindschaftsrechts zehn Jahre zurück. Die Stärkung der Rechte und das Wohl des Kindes stehen seitdem zunehmend im Zentrum der Rechtsprechung. Wie viele andere Begriffe bedarf das Kindeswohl der Interpretation: Wann fühlt ein Kind sich wohl – ist das immer gleichbedeutend mit dem Kindeswohl? Führen aktuelle Forschungsergebnisse zu einer Neubewertung des Kindeswohls?

In den Siebzigerjahren wurde angenommen, dass es dem Wohl des Kindes am besten entspricht, keine Kontakte zum außerhalb lebenden Elternteil zu haben – heute geht man davon aus, dass jede Umgangsunterbrechung dem Kind schadet. Vorstellungen davon, was Kindern dient, verändern

sich – denn Kinder sind Teil der Gesellschaft, die sich stetig wandelt. Die Einelternerfamilie ist ein gutes Beispiel dafür.

Zehn Jahre nach der Reform des Kindschaftsrechts will der VAMV einen Blick auf das Kindeswohl werfen. Ähnlich wie das „Gender-Mainstreaming“ steht es heute in fast jedem Gesetzentwurf. Die Tagung nähert sich deshalb dem Kindeswohl aus juristischer, psychologischer und politischer Perspektive. Welche neuen Forschungsergebnisse führen zu einer veränderten Sichtweise auf das Wohl des Kindes? Wie sieht die Rechtspraxis aus? Ist das Kindeswohl ein politisches Allheilmittel geworden?

Dabei stehen für den VAMV die Erarbeitung politischer Ziele und Handlungsbedarfe im Mittelpunkt.

PROGRAMM

FREITAG, 23. MAI 2008

- 12:00** **Pressekonferenz**
- 14:00** **Film: „Nähe zulassen“**
von Lydia Oehling über Bindungsforschung (54 min)
- 16:00** **VAMV-Bundesdelegiertenversammlung**
- 18:00** **Abendessen**
- 19:30** **Lesung/Vortrag/kulturelles Rahmenprogramm**

- 12:30** **Diskussion**
- 13:00** **Mittagessen**
- 14:30** **Kindliche Bindung und elterlicher Konflikt**
Dr. Jörg Fichtner,
Deutsches Jugendinstitut
- 15:30** **Das Kindeswohl im Spannungsfeld der unterschiedlichen Interessen von Mutter und Vater**
Prof. Dr. Sybilla Flügge, FH Frankfurt a.M.

SAMSTAG, 24. MAI 2008

- 9:00** **Grußwort:**
Christine Strobel,
Bürgermeisterin der Stadt München (angefr.)

- 9:30** **Begrüßung, Einführung:**
Edith Schwab,
VAMV-Bundesvorsitzende

Vorträge:

- 10:00** **Das Familienrecht auf dem Weg zum Kind: zehn Jahre Kindschaftsrechtsreform**
Dr. Angelika Nake,
Deutscher Juristinnenbund
- 11:30** **Kindeswohl zwischen Wohl wollen und Wohl sein**
Dr. Thomas Meysen,
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht

- 17:00** **Podiumsdiskussion**
- 18:30** **Abendessen**

SONNTAG, 25. MAI 2008

- 09:00** **Begrüßung**
- 09:15** **Foren**
- 11:00** **Zusammenfassender Impuls**
Edith Schwab,
VAMV-Bundesvorsitzende
- 12:00** **Verabschiedung, Mittagessen
Ende der Tagung**

buch

Später Dank an die Mutter

Wer kennt ihn nicht? Diesen so männlichen Mann, dem in jüngeren Jahren mit seiner schwarzen Haartolle die Rolle aller Schurken und Bösewichte auf den Leib geschrieben schien. Auch jetzt, mit 77

Jahren, beeindruckt er mit seiner Präsenz, braun-gebrannt unter schneeweißem Schopf.

Seine zweite Seite, sensibel, ja zärtlich, offenbart er nun. Nach dem Tode seiner Mutter, über diese schreibend, erlaubt er einen Blick auf sehr Privates. Wie er sagt, wäre ihm dies zu ihren Lebzeiten nicht möglich gewesen. Adorf beschreibt seine Mutter als eine „schweigsame und verschwiegene“ Frau. Dennoch gelingt es ihm, ein sehr klares und akzentuiertes Bild dieser Frau zu zeichnen. Alleinerziehend geworden, nach der Trennung von ihrem verheirateten Geliebten, gelingt es ihr mit Fleiß, Beharrlichkeit und Kreativität, sich und ihr Kind zu ernähren.

Beeindruckend ist ihr Selbstbewusstsein, wenn sie zum Beispiel zur Weihnachtszeit mit ihrem Sohn nach Mayen zu ihrer Verwandtschaft zurückkehrend deren scheele Blicke kommentiert mit: „Was guckt ihr so? Ich habe mir mein Christkind selber gemacht und mitgebracht.“ Überhaupt, diese klaren Sätze, die zeigen wo es lang geht, ohne Widerspruch zu dulden. „Wenn Du lernst, bleibst Du auf der Schule, sonst kannst Du Metzger werden. So einfach ist das“ war einer dieser Kernsätze. Krieg, bittere Armut gepaart mit absolutem Leistungswillen und Solidarität sind

**Mit einer Nadel bloß.
Über meine Mutter**
Mario Adorf
Goldmann Verlag 2007
7,95 Euro

prägend für diese Kindheit. Prägend sind ebenso die enge Ver-

bundenheit und die absolute Gewissheit, sich aufeinander verlassen zu können. Wie stark der Lebensdruck doch auf dieser so autarken Frau lastete, kommt erst sehr spät an ihrem achtzigsten Geburtstag zu Tage. Bei einem Streit aus nichtigem Anlass bricht es aus ihr heraus: „Wenn ich gewusst hätte, was auf mich zukommt, ich hätte Dich abgetrieben!“ Völlige Verzweiflung auf Seiten des Sohnes; sie weinen zusammen alle ungeweinnten Tränen und halten sich fest, wie noch nie zuvor. Die so untrennbar enge Mutter-Sohn-Bindung zeigt die zweite Seite des Mario Adorf. Wenn es der Mutter schlecht geht, eilt er herbei, wo auch immer auf der Welt er sich gerade befindet; beim Sterben hält er ihre Hand.

Dieses kleine Büchlein schildert auf seine schlicht ergreifende Art exemplarisch die tiefe Vertrautheit und symbiotische Bindung innerhalb einer Einelternfamilie. Der abwesende Vater spielt fast keine Rolle. Zwar sucht der Sohn später den Kontakt, der dann für etwa zehn Minuten hergestellt wird. Alleinerziehende werden sich in zahlreichen authentischen Situationen wieder erkennen. Ein Gefühl von Frieden bleibt zurück.

Edith Schwab

DPAG – Entgelt bez. – PVST. – A 60567

personal

Neu im VAMV: Sigrid Andersen



Sigrid Andersen, Juristin, 41, Mutter von zwei Kindern, ist die neue Referentin beim Bundesverband. Vor der Elternzeit als Leiterin des Produktmanagements in einem Verlag tätig,

bringt sie nun ihre Erfahrung in der Konzeption digitaler Informationsprodukte in den Aufbau einer Urteilsdatenbank für den VAMV ein.

Praktikum im VAMV: Aurore Pognet



Hallo! Ich heiße Aurore Pognet. Ich bin 22 Jahre alt und Studentin im ersten Jahr des Masterlehrganges Management und Geschäftsführung der Unternehmen in der Sozialwirtschaft

in einem professionalisierten Hochschulinstitut in Le Mans, in Frankreich.

In Rahmen meines Studiums absolviere ich ein Praktikum von drei Monaten im VAMV Bundesverband in Berlin. Während dieses Praktikums werde ich an der Organisation einer Tagung über die Kinderarmut in Europa teilnehmen. Diese wird von der Arbeitsgemeinschaft deutscher Familienorganisationen (AGF) organisiert und findet im November in Berlin statt.

buch

Spannend bis zum Schluss

Dieser Krimi ist einer von den guten: Obwohl schon der Titel verrät, dass ein Mord geschieht, wird die Leiche erst fast am Ende gefunden. Die Geschichte erhält damit einen Spannungsbogen, der kontinuierlich ansteigt, bis er klassisch in einem show-down gipfelt. Danach ist Abspann, es wird erzählt, was man als Leserin noch wissen möchte, wie ergeht es den anderen – denen, die nicht tot oder Mörderin sind. Die Protagonistinnen sind fast ausschließlich Frauen unterschiedlicher Generationen: die Heldin Ida, ihre Tochter Tiril und ihre Mutter Kessie, die Nachbarin Kari und ihre Tochter Elin. Die Männer spielen Nebenrollen, verschollene Verlobte, verheiratete Liebhaber, verwitwete Greise. Sie sind für das Gefühlsleben der Frauen wichtig, nur bedingt für ihre Taten. Dass Ida ihre Tochter allein erzieht, ist völlig nebensächlich, höchstens Merkmal für Idas gescheiterte berufliche und private Existenz, die aber heutzutage recht alltäglich erscheint. Es ist vielmehr Idas Persönlichkeit, die aus der Rolle fällt und ihr einige

Schwierigkeiten bereitet. Damit können sich wahrscheinlich viele Frauen identifizieren, auch in der Konfrontation mit der dominanten Mutter und mit der gekränkten Freundin. Die Stimmungen sind treffend beschrieben, so dass man unwillkürlich in das Geschehen an einem norwegischen Fjord eintaucht. Und das Buch unbedingt weiterempfehlen will.

Peggi Liebisch



Drei Frauen und ein Mord
Marianne Fastvold
Orlanda Verlag 2007
14,90 Euro

Impressum:

Informationen für Einelternfamilien, ISSN 0938-0124

Herausgeber:

Bundesverband alleinerziehender Mütter und Väter e.V.
Hasenheide 70, 10967 Berlin (Kreuzberg)

Tel.: 030-69 59 78 6, Fax: 030-69 59 78 77

E-mail: kontakt@vamv.de, Internet: www.vamv.de

Bankverbindung:

Bank für Sozialwirtschaft Köln
Konto 709 46 00, BLZ 370 20 500

Redaktion:

Peggi Liebisch, Sabina Schutter

Gestaltung:

Frank Rothe, Büro für grafische Gestaltung

Druck:

Heider Druck GmbH, Bergisch Gladbach

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:

1. Juni 2008